

Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde – Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung

(Zeitraum: 22.06.2023 – 27.07.2023)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

(Beteiligungszeitraum: 22.06.2023 – 27.07.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1.	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	04.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2.	Bezirksregierung Münster, Dezernat 25 (Verkehr)	28.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
3.	Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 (Luftverkehr)	22.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4.	Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	13.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
5.	Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	04.07.2023	<p><i>Die Bedenken aus der Stellungnahme vom 24. April bestehen weiterhin.</i></p> <p><i>Hinsichtlich Abfallwirtschaft und abfallanlagenbezogener Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.</i></p>	<p>Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 27.04.2023 eingegangen ist, am 12.06.2023 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p> <p>entfällt</p>

6.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
7.	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	17.07.2023	<p><i>Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen.</i></p> <p><i>Das Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung- nimmt wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Die Schmutzwasserentwässerung kann über einen Anschluss an das im Osten liegende Schmutzwassernetz sichergestellt werden.</i></p> <p><i>Gemäß Satzung der Stadt kann eine spezielle Vorreinigung bei Indirekteinleitern erforderlich sein.</i></p> <p><i>Hinweis: Die Stadt Oelde besitzt zurzeit kein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept.</i></p> <p>Auskunft erteilt: Herr Precht, Tel.: 0251 / 411 - 5605</p>	<p>Die Information wird zur Kenntnis genommen, kein Abwägungsbedarf.</p> <p>Satzungsgemäß erforderliche Vorreinigungen werden in den Baugenehmigungsverfahren ermittelt und vorgegeben.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
8.	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
9.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz	04.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

	und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)			
10.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
11.	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
12.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West	-	-	-
13.	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
14.	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-	-
15.	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	25.07.2023	<i>aufgrund des durch die Bauleitplanung zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs in Richtung Autobahn 2, ist das maßgebliche Verkehrsaufkommen zu den Spitzenstunden zu ermitteln, um die zusätzliche Belastung für die Anschlussstelle Oelde abschätzen zu können. Insbesondere durch die Neuausweisung und Verdichtung von Bebauungsplanflächen an der K 30 (Von-Büren-Allee) mit dem Ziel, verkehrlich die vorhandene direkten Autobahnanbindung über die K 30 und die Anschlussstelle Oelde zu nutzen, sind die Auswirkungen der Bauleitplanungen auch an der Autobahnanschlussstelle für den Prognosehorizont 2030 nachzuweisen sowie</i>	Hinweis wird berücksichtigt. Es wurde eine verkehrstechnische Stellungnahme erarbeitet, welche die durch das Vorhaben zu erwartenden Neuverkehre auf das umliegende Straßennetz verteilt. In Bezug auf die anzusetzenden Neuverkehre ist dabei das worst-case Szenario angesetzt. Im Ergebnis ist, auf Basis vorhandener Verkehrszahlen im Bestand, an den Autobahnauffahrten zur A2 eine Verkehrszunahme von 12.2 % zu

			<p><i>die Leistungsfähigkeit für dieses Verkehrserschließungskonzept detailliert zu bewerten.</i></p> <p><i>Die verkehrlichen Belange, insbesondere die Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs, sind daher für den Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ zu ergänzen.</i></p>	<p>erwarten. Diese liegt innerhalb der generell anzunehmenden Tageschwankungen von bis zu 20%. Demnach ist davon auszugehen, dass der Verkehr wie heute abgewickelt werden kann.</p> <p><i>s. hierzu anhängende Verkehrstechnische Stellungnahme, nts GmbH</i></p> <p>Weitergehende Verkehrsuntersuchungen für einen Prognosehorizont 2030 hinsichtlich der Auswirkung auf die Autobahnanbindung über die K 30 an die Anschlußstelle Oelde werden bei Bedarf in einem Verkehrserschließungskonzept dann vorgenommen, wenn weitere Ausweisungen von GI- oder GE Gebieten durch die Stadt Oelde erfolgen.</p>
16.	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
17.	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
18.	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	17.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
19.	Fernstraßen-Bundesamt	22.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
20.	Gelsenwasser AG – Richtfunk und Fernmeldekabel	-	-	-

21.	Gemeinde Beelen	27.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
22.	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	22.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
23.	Gemeinde Langenberg	12.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
24.	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
25.	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.	10.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
26.	Handwerkskammer NRW (Wirtschaftsförderung)	27.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
27.	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zu Münster	07.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
28.	Kreis Gütersloh	22.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29.	Kreis Warendorf	27.07.2023	<p><i>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</i></p> <p><i>Untere Naturschutzbehörde: Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen und Hinweise:</i></p> <p><i>1. Hinsichtlich der in der Eingriffsbilanzierung aufgeführten Bäume ist zu berücksichtigen: Gem. Warendorfer Modell fließt die von Bäumen überschirmte Flächen in die</i></p>	Hinweis wird berücksichtigt.

		<p><i>Flächengesamtsumme ein – Entsprechend reduzieren sich die Flächenanteile der von ihnen überspannten Flächen. Dies ist in der Bilanzierung anzupassen. Bäume im Siedlungsbereich / innerhalb des vorliegenden Bebauungsplanes sind gemäß Code 4.4 mit 0,8 WE zu bewerten. Code 8.1 ist Gehölzen in der freien Landschaft vorbehalten.</i></p> <p><i>2. Die Ausführungen zu den Kompensationsmaßnahmen können nicht nachvollzogen werden. Die Flächen sowie ihr Kompensationswert sind bis zum Satzungsbeschluss mit mir abzustimmen.</i></p> <p><i>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.</i></p>	<p>Die Flächenüberschirmung durch die Neubaumpflanzung wird in der Bilanzierung berücksichtigt.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der UNB wird der Biotoptypen-Code 8.1 mit 1,0 Wertpunkten beibehalten – Gehölze im Siedlungsbereich gewinnen zunehmend an Bedeutung. Damit die Neubaumpflanzungen dem Code 8.1 entsprechen, sind Baumscheiben von jeweils 10m² pro Baum sicherzustellen und von Infrastruktureinrichtungen freizuhalten – die Textliche Festsetzung Nr. 4.3 des Bebauungsplans wird entsprechend angepasst.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Die Wertpunkte der jeweiligen Kompensationsflächen sind abgestimmt worden und im Umweltbericht nochmals tabellarisch aufgeführt. Danach wird ein externes Kompensationserfordernis von 35.167 Wertpunkten durch die aufgeführten Kompensationsflächen ausgeglichen.</p> <p>entfällt</p>
--	--	--	---

		<p><i>Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten): Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.</i></p> <p><i>Straßenbaubehörde – Kreisstraßen: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Hinweis: Die verkehrliche Erschließung hat gemäß den gemeinsamen Abstimmungen mit der Stadt Oelde, der Fa. Rottendorf und dem Kreis zu erfolgen. In der K 30 sind Linksabbiegespuren anzuordnen.</i></p> <p><i>Immissionsschutz: Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:</i></p> <p><i>Zu unseren Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden von Ihnen im in der Abwägung ausgeführt, dass laut Betriebsauskunft das Unternehmen bei der Nutzung organischer Lösungsmittel im Bereich < 150 kg/ h und < 200 to/a liegt. Nach derzeitiger Rechtslage wird unterhalb dieser Mengenschwellen noch keine Genehmigungspflicht nach BImSchG ausgelöst. Meine Anregung, zumindest für den östlichen Teil des Plangebietes (GE 3) eine GI-</i></p>	<p>entfällt</p> <p>Der Hinweis wird bereits berücksichtigt, die Erschließung erfolgt gemäß gemeinsamer Abstimmung, Linksabbieger sind vorgesehen.</p>
--	--	--	---

			<i>Ausweisung vorzunehmen, wird jedoch weiterhin von hier aufrechterhalten. Damit kann man für den Fall, dass in Zukunft doch nach BImSchG genehmigungsbedürftige Nutzungen auf dem Gelände geplant werden (z.B. genehmigungsbedürftige Gefahrstofflager), die Restriktion über die GE-Ausweisung verhindern.</i>	Eine GI- Ausweisung ist seitens der Stadt Oelde an dieser Stelle, in Nähe zu den östlichen Wohnstandorten, nicht geplant.
30.	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Münsterland, Hauptstelle Coesfeld	20.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
31.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland	28.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
33.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
34.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
35.	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	25.06.2023	<i>Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 12 ha südwestlich der Stadt Oelde. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich i. W. um landwirtschaftliche Flächen, die vornehmlich ackerbaulich genutzt werden.</i>	Es wird auf die Abwägung der gleichlautenden Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 14.04.2023 eingegangen ist, am 12.06.2023 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.

		<p><i>Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft auf den Flächen sind gut bis sehr gut: weitgehend ebene Flächen; ausreichende Niederschläge in einer Verteilung über die Vegetationsperiode, wie es dem Pflanzenbedarf entspricht; gleichmäßiges Klima; gute Erschließung.</i></p> <p><i>Durch die Planung und den dadurch bedingten Verlust der Nutzflächen werden die wirtschaftlichen und öffentlichen Funktionen der Landwirtschaft beeinträchtigt. Wegen zunehmenden Verschärfungen und steigenden Auflagen für die Landwirtschaft im Wasserrecht, im Düngerecht, im Pflanzenschutzrecht, im Steuerrecht, im Immissionsschutzrecht u. a., sind Landwirte auf eine ausreichende Ausstattung mit landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. Ggfs. freiwerdende Flächen sind auf dem Pachtmarkt stets stark umworben. An dieser agrarstrukturellen Einschätzung wird sich auch im Laufe des weiteren Strukturwandels wenig ändern. Landwirtschaftliche Flächen sind nicht vermehrbar und bleiben knapp.</i></p> <p><i>Jede Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen dürfte diese Situation noch verschärfen.</i></p> <p><i>Die Landwirtschaftskammer NRW verweist vor diesem Hintergrund auf den bisherigen gesamtgesellschaftlichen</i></p>	
--	--	--	--

			<p><i>Konsens ("Allianz für die Fläche"), dass Agrarflächen erhalten und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen als Träger öffentlicher landwirtschaftlicher Belange bedenklich. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer sind bei der weiteren Planung v.a. auch weiterhin folgende landwirtschaftlichen Belange und Gesichtspunkte zu beachten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Wege-Erschließung der Feldflur und deren Ausbaurzustand dürfen von den Bau- und Einfriedungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.</i> <i>• Evtl. vorhandene Entwässerungssysteme sowie die örtliche Vorflut sind in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.</i> <i>• Art, Umfang und Platzierung evtl. zu erfüllender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Plangebiet vorzusehen oder so umzusetzen, dass nicht weitere landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen werden.</i> 	
36.	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	05.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
37.	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-

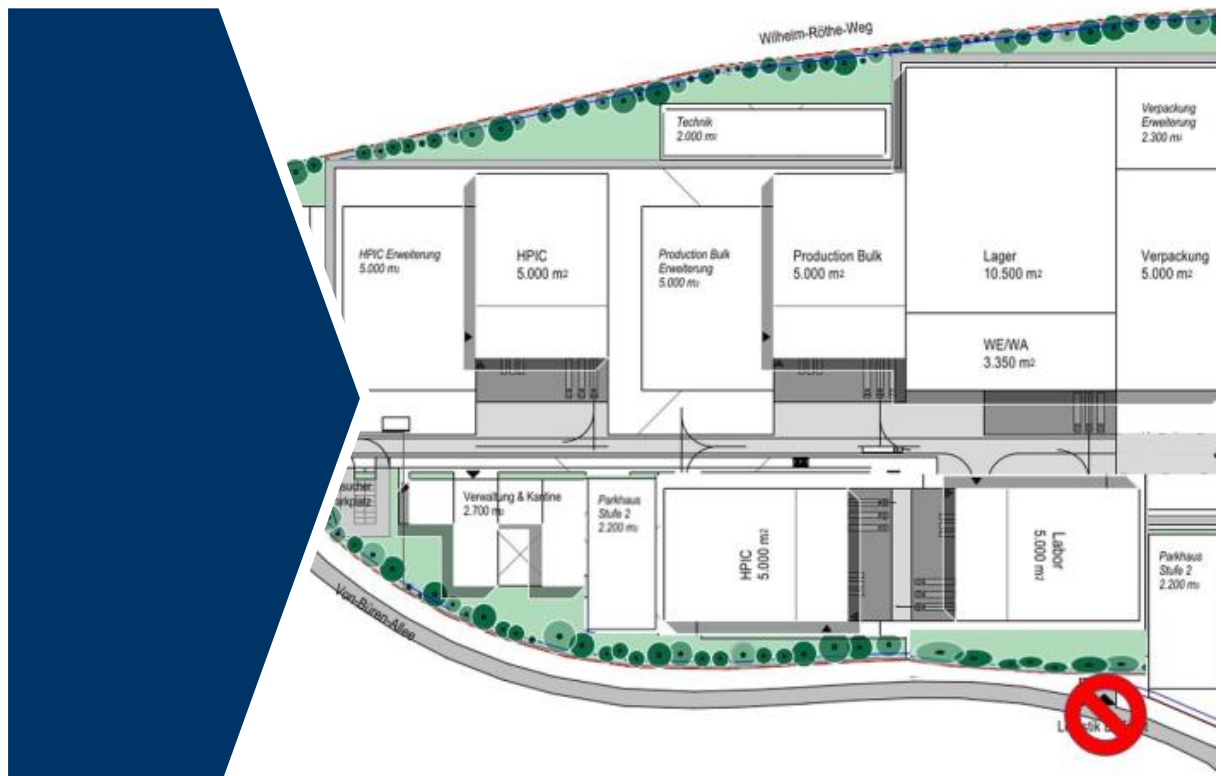
38.	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
39.	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-	-
40.	Stadt Ahlen	26.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
41.	Stadt Beckum	-	-	-
42.	Stadt Ennigerloh	-	-	-
43.	Stadt Rheda-Wiedenbrück	22.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44.	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	07.07.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
45.	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
46.	Vodafone West GmbH	-	-	-
47.	Wasser- und Bodenverband Oelde	27.07.2023	<i>Im Rahmen des o.g. Vorhabens soll die Gewässereigenschaft des Gewässer 3- 3455 aufgehoben werden, da durch die geplante Maßnahme das Einzugsgebiet vollständig überplant wird. Mit der Aufhebung der Gewässereigenschaft erlischt die Gewässerunterhaltungspflicht nach § 39 WHG des Wasser- und Bodenverbandes Oelde. Der Wasser- und Bodenverband Oelde stimmt der Aufhebung des Gewässers 3- 3455 zu.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Abwägungsbedarf.

			<i>Innerhalb des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans wird weiterhin entlang des Gewässers 3- 3454 ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen festgesetzt. Ich weise darauf hin, dass der festgesetzte Gewässerrandstreifen von jeglichen baulichen Anlagen sowie Bepflanzungen freigehalten werden muss, um die Gewässerunterhaltung nicht zu erschweren.</i>	Hinweis ist berücksichtigt: Der Gewässerrandstreifen ist mit Verweis auf § 31 LWG NRW i.V.m. § 38 WHG festgesetzt und daher von jeglichen baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
48.	Wasserversorgung Beckum GmbH	26.06.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
49.	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster	-	-	-
50.	Zweckverband Mobilität Münsterland	-	-	-

Im Auftrag der Rottendorf Immobilien GmbH



Verkehrstechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan 149 „Rottendorf Pharma“ Stadt Oelde



Auftraggebende

Rottendorf Immobilien GmbH
Ostenfelder Straße 51-61
59320 Ennigerloh

Verfasserin

nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63
48165 Münster
T. 025 01 27 60 – 0
F. 025 01 27 60 – 33
info@nts-plan.de
www.nts-plan.de

Ansprechperson

Anna Hennerkes
T. 025 01 27 60 – 62
anna.hennerkes@nts-plan.de

Tabellen

Tabelle 1 - Übersicht Verkehrserzeugung	3
---	---

Abbildungen

Abbildung 1 - Abbiegebeziehungen Quellverkehr.....	4
Abbildung 2 - Neuverkehr	4

Im Rahmen des folgenden Gutachtens sind sämtliche Personenbezeichnungen auf alle potenziellen Geschlechter zu beziehen. Sollte vereinzelt keine geschlechtsneutrale Form genutzt worden sein, dient dies der besseren Lesbarkeit und entzieht sich jeglicher Bewertung.

1. Ausgangssituation

Die Stadt Oelde plant die Aufstellung des Bebauungsplans 149 nördlich der Von-Büren-Allee. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Firma Rottendorf die Fläche nutzen. Im Endausbau sollen an dem Standort bis zu 700 Mitarbeitende beschäftigt sein. Die Erschließung des Grundstückstücks erfolgt über eine westliche und eine östliche Zufahrt. Die westliche Zufahrt ist direkt an die Von-Büren-Allee angeschlossen. Im Rahmen der Stellungnahme werden die abgeschätzten Neuverkehrsmengen aus der schalltechnischen Untersuchung angesetzt.

Es werden 3.200 Pkw-Fahrten zwischen 6 und 22 Uhr und zusätzlich 400 Pkw-Fahrten zwischen 5 und 6 Uhr angesetzt. [1] Hierbei ist berücksichtigt worden, dass Mitarbeitende auch in ihrer Mittagspause das Gelände verlassen, Diensfahrten erledigt werden oder Kundenbesuche stattfinden. Insgesamt wird diese Anzahl als sehr hoch angesehen, da hierbei beispielsweise kein Anwesenheitsfaktor (Homeoffice) oder Anteil des motorisierten Individualverkehrs berücksichtigt wurde. Mit diesem Ansatz wird der Worst-Case dargestellt. Nach Angabe des Unternehmens werden etwa 30 % der Mitarbeitenden in einem 3-Schicht-System und die restlichen 70 % in Gleitzeit arbeiten. [2] Zusätzlich zu den Pkw-Fahrten werden in der schalltechnischen Untersuchung 80 Lkw-Fahrten zwischen 6 und 22 Uhr angenommen. Diese Anzahl ist ebenfalls auf der sicheren Seite angenommen, da das Unternehmen Rottendorf nur mit 40 Lkw-Fahrten rechnet. [1]

Tabelle 1 - Übersicht Verkehrserzeugung

	6-22 Uhr	5-6 Uhr
Pkw-Fahrten (3-Schicht-System)	960	120
Pkw-Fahrten (Gleitzeit)	2.240	280
Pkw-Fahrten - Gesamt	3.200	400
Lkw-Fahrten	80	-

Die Berechnung der Verkehrsverteilung wird mithilfe des Programms Ver_Bau (Dietmar Bosserhoff, [6]) ermittelt. Durch das Programm werden einerseits Ganglinien gemäß der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) verwendet, andererseits greift es zusätzlich auf eine Vielzahl von Ganglinien, generiert aus eigenen Forschungsprojekten und Erhebungen, zurück.

Die Morgenspitzenstunde des Neuverkehrs stellt sich zwischen 6 und 7 Uhr mit etwa 480 Kfz-Fahrten ein. Zwischen 7 und 8 Uhr liegt die Neuverkehrsmenge etwa bei 360 Kfz-Fahrten pro Stunde. Außerdem entstehen zum Schichtwechsel zwischen 13 und 15 Uhr weitere 350 Kfz-Fahrten pro Stunde. In der üblichen Nachmittagsspitzenstunde von 16 bis 17 Uhr liegt die Verkehrsbelastung bei rund 300 Kfz-Fahrten. Ein weiterer Hochpunkt stellt sich zum weiteren Schichtwechsel von 21 bis 22 Uhr mit rund 370 Kfz-Fahrten pro Stunde ein.

Die Quell- und Zielverkehre werden, wie in Abbildung 1 dargestellt, verteilt. In Zukunft werden die Verkehre im Bereich des Vorhabens auf zwei Zufahrten aufgeteilt. Dies ist zur Vereinfachung in der nachfolgenden Abbildung nicht dargestellt. Es wird angenommen, dass etwa 40 % der Neuverkehre Richtung Norden und 60 % Richtung Autobahn fahren. Da ein Großteil der Mitarbeitenden von dem Standort aus Ennigerloh zum neuen Standort in Oelde verlagert werden, ist davon auszugehen, dass viele im Bereich Ennigerloh und den in umliegenden Gemeinden wohnen und dann aus Richtung Norden anreisen. An dem Kreisverkehr wird eine Verkehrsverteilung von 80 % in Richtung Autobahn angenommen. Nur wenig Verkehr (20 %) wird voraussichtlich in Richtung Oelde fahren.



Abbildung 1 - Abbiegebeziehungen Quellverkehr

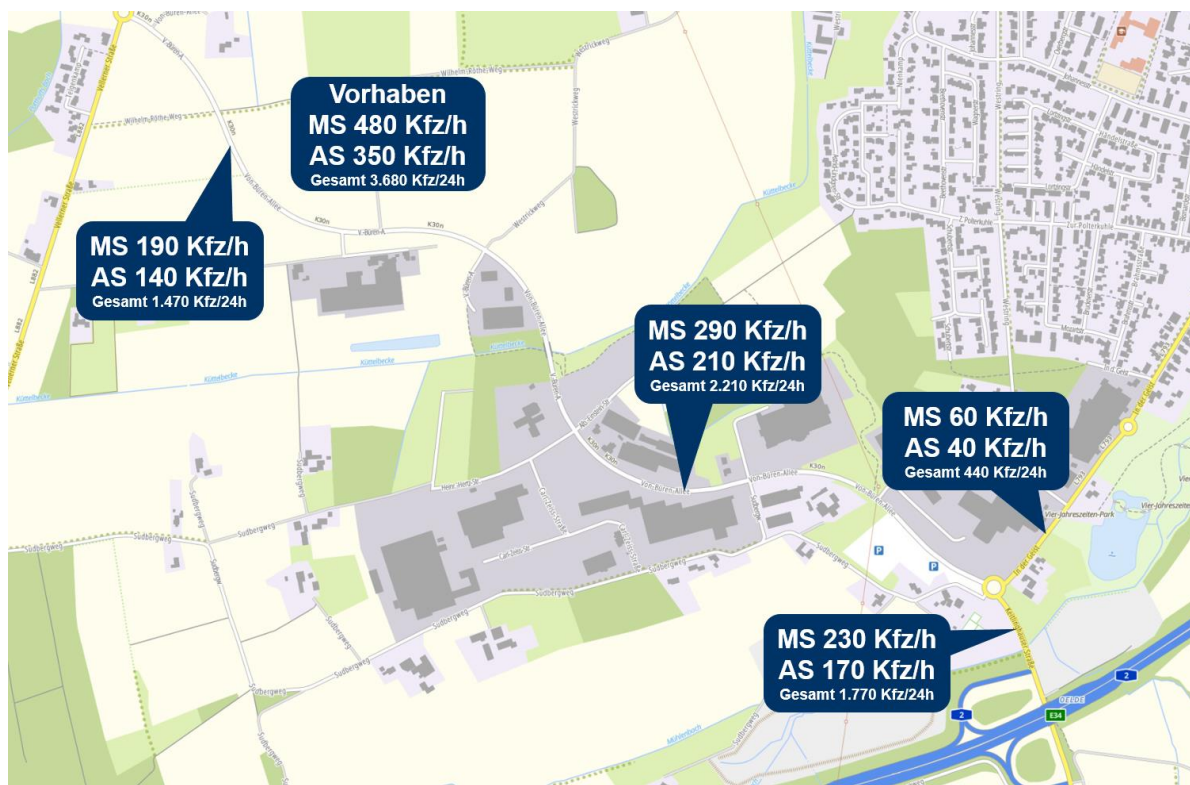


Abbildung 2 - Neuverkehr

Durch diese Abbiegebeziehungen entsteht im Bereich der Autobahnauffahrten eine zusätzliche Verkehrsbelastung von rund 230 Kfz/h in der Morgenspitzenstunde (MS) von 6 bis 7 Uhr und von rund 170 Kfz/h in der Abendspitzenstunde (AS) 14 bis 15 Uhr. Insgesamt entsteht eine Verkehrszunahme an einem durchschnittlichen Werktag von rund 1.770 Kfz/24h auf der L 793 Keitlinghauser Straße im Bereich der Autobahnauffahrten.

Durch die Straßenverkehrszählung 2019 bzw. 2021 liegen aktuelle Zählraten von der Von-Büren-Allee und der Keitlinghauser Straße vor. Da die Zahlen aus 2019 höher sind als 2021 werden diese Zahlen angesetzt. Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke (DTV_w) bei rund 4.620 Kfz/24h auf der Von-Büren-Allee und bei rund 14.470 Kfz/24h auf der Keitlinghauser Straße. [4] Durch den Neuverkehr entsteht eine Steigerung von rund 12,2 % auf der Keitlinghäuser Straße. Dies liegt im Rahmen der üblichen Tagesschwankungen von bis zu 20 %. Demnach ist davon auszugehen, dass der Verkehr wie heute abgewickelt werden kann.

Münster, 10.08.2023

2. Literaturverzeichnis

- [1] Normec Uppenkamp, „Immissionsschutz-Gutachten - Schalltechnische Untersuchung um Rahmen der Bauleitplanung Nr. 149 "Rottendorf Pharma" in Oelde,“ 2023.
- [2] Rottendorf Pharma GmbH, „Aufteilung Mitarbeitende,“ 2023.
- [3] D. Bosserhoff, „Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC“.
- [4] Bundesanstalt für Straßenwesen, „Straßenverkehrszählung 2019 und 2021 (NW alle klassifizierten Straßen),“ 2023.